

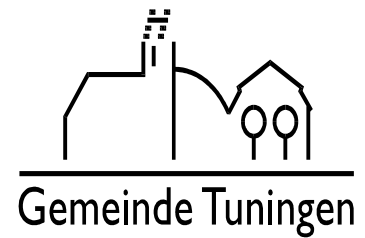
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000036

öffentlich

Az.: 022.3, 902.10

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 29.07.2021

TOP: 8

Haushaltszwischenbericht 2021

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unter-jährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Eine Übersicht über den Stand zum 30.06.2021, ergänzt um die bereits bekannten wesentlichen Änderungen bis zum Ende des Jahres ist in der Anlage beigefügt.

1. Ergebnishaushalt

Die Entwicklungen zum Ergebnishaushalt können der Anlage 1 entnommen werden. Unter der Spalte „Bemerkungen“ werden die bereits gebuchten Erträge/Aufwendungen erläutert. Die Spalte „Noch zu erwartende Abweichungen/Bereits bekannte Abweichungen“ zeigt bereits bekannte oder noch zu erwartende Abweichungen auf.

Finanzausgleichsumlage, Gemeindesteuern

Vom 10. - 12. Mai 2021 fand im Rahmen einer Videokonferenz die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt.

Nach den starken wirtschaftlichen Einbrüchen, die die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr mit sich gebracht hat, stabilisiert sich die Situation wieder etwas, was sich auch auf die Steuereinnahmen für Baden-Württemberg auswirkt.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet nach dem Einbruch im vergangenen Jahr für dieses Jahr einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 % und im kommenden Jahr 2022 einen Anstieg um weitere 3,6 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von jährlich +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Die Steuereinnahmen werden sich insgesamt aufgrund der weiterhin negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr zwar im Vergleich zum Vorjahr erholen, aber mit insgesamt 773,5 Mrd. € noch immer deutlich unter dem Vorkrisenniveau 2019 (799,3 Mrd. €) liegen. Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. € niedriger ausfallen als erwartet. Die Städte und Gemeinden werden im Jahr 2021 nur mit einem Steueraufkommen in Höhe von 112,5 Mrd. € rechnen können. Das Ergebnis fällt somit leicht schlechter als im November 2020 geschätzt (-0,2 Mrd. €) aus.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen. Hier muss im Jahr 2021 mit einem Steuerrückgang um 171 Mio. € gerechnet werden.

Die Finanzausgleichsmasse A steigt um rund 68 Mio. €, wodurch sich eine Erhöhung des Grundkopfbetrags A um 5 € auf 1.411 € pro Einwohner und des Grundkopfbetrags B um 0,10 € auf 35,30 € pro Einwohner ergibt. Die Finanzausgleichsmasse B steigt um rund 21 Mio. €, was eine Erhöhung der Kommunalen Investitionspauschale um 2 € auf 80 € pro Einwohner ergibt. Beim Familienlastenausgleich ist ein Rückgang von 514,1 Mio. € zu erwarten. Die weiteren Orientierungsdaten bleiben unverändert.

Die Gemeinde Tuningen hat aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 insgesamt 19.413,63 € als Zuweisung/Erstattung erhalten.

Für die Schnelltests, welche beim Personal durchgeführt wurden, wurde für den Zeitraum Januar bis März 2021 eine Erstattung in Höhe von 1.683 € gewährt. Die weiteren Erstattungen für weitere Schnelltests sind bereits beantragt.

Die Zuweisung für die entfallenen Elternbeiträge betrug 15.941,63 €. Für die entfallenen Elternbeiträge aufgrund der nochmaligen Schließung im Mai wird es keine Zuweisung geben.

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wurde befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt. Die Senkung wurde nicht über den 31.12.2020 hinaus verlängert. Seit dem 01.01.2021 sind die Mehrwertsteuersätze wieder bei 19% bzw. 7%.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen dem Vorgehen des Bundesministeriums für Finanzen zu folgen und unter gewissen vorgegebenen Voraussetzungen zinslose Stundungen bis zum 30.06.2021 zu gewähren. Ein Unternehmen hat den Antrag auf zinslose Stundung gestellt.

Derzeit wird der Gewerbesteueransatz um rund 472.000 € unterschritten. Dies kann sich jedoch im Laufe des Jahres nochmals ändern. Dementsprechend würde auch die Gewerbesteuerumlage sinken.

Der Ansatz der Grundsteuer B wurde bereits mit rund 2.100 € übertroffen. Der Ansatz der Grundsteuer A und der Hundesteuer wurde noch nicht ganz erreicht.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass das Budget eingehalten wird. Tarif- und Besoldungssteigerungen wurden im Budgetansatz bereits vorgesehen.

Sonstiges

Im Bereich der Vermietungen muss auch in diesem Jahr mit Einbußen gerechnet werden. Zwar wurden die Haushaltsansätze sehr vorsichtig kalkuliert, dennoch werden voraussichtlich nicht alle Ansätze erreicht werden.

Um die in großen Teilen noch immer geltenden Hygienemaßnahmen umsetzen zu können, wurden Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Handschuhe beschafft. Auch der Aufbau eines kommunalen Testzentrums sorgt für hohe Mehrkosten. Derzeit wurden für die Beschaffung von Antigen-Schnelltests für das eigene Personal, die Schul- und Kindergartenkinder und das kommunale Testzentrum rund 14.000 € aufgewendet. Die Reinigungskosten für geschlossene oder nur partiell genutzte Gebäude mussten auch dieses Jahr aufgrund vertraglicher Verpflichtungen in vollem Umfang bezahlt werden, obwohl die Reinigungsleistung teils nicht in vollem Umfang erbracht wurde.

Kommunal-TUT-Balanced-Fonds

Das Anlageziel des Fonds besteht darin das Kapital der Anleger zu erhalten sowie eine angemessene langfristige Rendite und marktgerechte Erträge zu erzielen. Darüber hinaus verfolgt der Fonds das Ziel einen angemessenen jährlichen ordentlichen Nettoertrag zu erwirtschaften.

Fondsstruktur zum 30.06.2021:

Renten	79,90 %
Aktien	19,10 %
Kasse und Forderungen	1,00 %

Es ergaben sich im letzten halben Jahr folgende Kurswerte:

Datum	Stückpreis	Stückpreis Vorjahr	Wert Gemeinde Tuningen
31.12.2020	104,59 €	106,75 €	1.230.605,94 €
31.03.2021	104,05 €	101,87 €	1.224.252,30 €
30.06.2021	104,37 €	103,24 €	1.228.017,42 €

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch immer zu spüren. Dies schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Inzwischen haben sich die Märkte wieder etwas erholt, dennoch kann es weiterhin zu wesentlichen Beeinflussungen kommen.

Der Jahresbericht zum 31.12.2020 ist als Anlage 2 angehängt.

Ausblick

Voraussichtlich wird das Jahr 2021 besser als geplant verlaufen. Dies hängt auch damit zusammen, dass nicht alle angedachten Projekte in Angriff genommen werden können bzw. erst im Folgejahr abgeschlossen werden.

Ein offener Punkt, der sich entscheidend auf das ordentliche Gesamtergebnis auswirkt, ist die noch immer nicht abgeschlossene Vermögensbewertung. Ein Großteil der Bewertung ist fertiggestellt und auch die Erstellung der benötigten Excel-Tabelle zum Einlesen der Daten in das Finanzprogramm SAP SMART schreitet voran. Allerdings hat sich Anfang Juli 2021 herausgestellt, dass die Daten im Bereich des Kanals nur in Form von Sammelpositionen vorliegen. Diese Aufbereitung würde einer Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht standhalten, weshalb diese Daten separat ab dem Jahr 2009 aufbereitet werden müssen. Dies soll Ende August 2021 abgeschlossen sein. Die Übernahme der Daten ins SAP SMART soll Anfang Oktober 2021 erfolgen. Von dem Einspielen der Daten hängt auch die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 ab. Die Arbeiten, die bereits erledigt werden können, wurden in Angriff genommen. Die Jahresabschlüsse 2020 für die Eigenbetriebe werden Ende September vom Steuerberater erstellt.

2. Investitionsmaßnahmen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage 3 mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

Von dem bewilligten Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. € wurden am 04.06.2021 1,2 Mio. € abgerufen, da die Endabrechnung bzw. Abschlagszahlungen verschiedener Investitionsmaßnahmen im 2. Quartal 2021 zu Buche schlugen.

3. Kurzer Überblick zu den Eigenbetrieben

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Im Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen sind derzeit keine Abweichungen auf der Aufwandseite absehbar.

Die Erträge aus den EnBW-Aktien für das Jahr 2020 sind deutlich höher ausgefallen, als angenommen. Für das Jahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 0,70 €/Akte abgerechnet. Die Abrechnung für das Jahr 2020 ergab eine Dividende in Höhe von 1,00 €/Akte. Dies macht einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 89.548,61 € aus.

Aufgrund der Abrechnung der Tiefbaumaßnahmen Kalkhofstraße und Sunthausen Straße wurde am 03.02.2021 das bewilligte Darlehen in Höhe von 220.000 € abgerufen.

Im investiven Bereich ist derzeit ebenfalls keine höhere Abweichung absehbar.

Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

Die Pacht ausschüttung und finale Abrechnung der Umlagen für das Jahr 2020 wird Ende des Jahres 2021 erwartet. Daher können derzeit für diesen Bereich noch keine Prognosen getroffen werden. Da sich die Anschlüsse jedoch positiv entwickeln, wird davon ausgegangen, dass der Ansatz im Jahr 2021 erreicht werden kann.

Die Erträge für die Netzbenutzung liegen für das Jahr 2021 bei 13.494 € und somit leicht unter dem geplanten Ansatz.

Als Betriebskostenumlage wurde Ende Juni ein Abschlag in Höhe von 6.300 € für das Jahr 2021 angefordert.

Im investiven Bereich sind 160.000 € als Investitionskostenzuschuss für die laufenden Breitband-Projekte eingestellt. Wann die Abrechnung erfolgen kann, steht noch nicht fest.

Die bereits im Jahr 2020 an den Zweckverband Breitbandversorgung geleisteten Investitionskostenzuschüsse für das Baugebiet Eckritt in Höhe von insgesamt 104.707,31 € wurden an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, welche das Baugebiet Eckritt erschließt, weiterberechnet. Der Ansatz in Höhe von 116.500 € wird nach vollständiger Abrechnung übertroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltszwischenbericht zum Stichtag 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.